

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0845/2021

Abteilung: Kindertagesstätten,
Kindertagespflege

Bearbeiter/in: Stöckel, Michael

Haushaltswirksamkeit: nein ja, bei

Produkt: 36521, 36522, 36523,
36524, 36525, 36526, 36527,
36528, 36529, 36531, 36532,
36541, 36551

Investitionskosten: nein ja

Betrag: s.u.

Drittmittel: nein ja

Betrag: LZW Personalkosten

Folgekosten/laufender Unterhalt: nein ja

Betrag: s.u.

Im laufenden Haushalt eingeplant: nein ja

Fundstelle: E2 / E9 / E12

Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss	30.09.2021	öffentlich	Beschlussfassung

Betreff: Anteilige Übernahme der Personalkostenzuschüsse für Berufspraktikanten/-innen und berufsbegleitende Auszubildende in Kindertagesstätten in kommunaler und freier Trägerschaft durch die Stadt Speyer

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss folgenden

Beschluss:

Ab dem Kindertagesstättenjahr 2022/2023 werden je Kindertagesstätte die anteiligen Personalkosten für jeweils ein/-e Berufspraktikant/-in und eine/-n Auszubildende/-n in der berufsbegleitenden Ausbildung zum/ zur staatl. anerkannten Erzieher/-in durch die Stadt Speyer übernommen.

Ab dem Kindertagesstättenjahr 2022/2023 bestehen folgende Regelungen für den Einsatz sowie die anteilige Übernahme der Personalkostenzuschüsse von Berufspraktikanten/-innen und Auszubildenden in der berufsbegleitenden Ausbildung zum/ zur staatl. anerkannten Erzieher/-in:

(1) Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Speyer

- In den 12 Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Speyer kann jeweils ein/-e Berufspraktikant/-in und ein/-e Auszubildende/-r in der berufsbegleitenden Ausbildung zum/ zur staatl. anerkannten Erzieher/-in eingesetzt werden
- Berufspraktikantenstellen können alternativ mit einer/-m Auszubildenden in der berufsbegleitenden Ausbildung zum/ zur staatl. anerkannten Erzieher/-in besetzt werden und umgekehrt
- Kindertagesstätten mit mehreren Betriebsnummern/ Betriebserlaubnissen gelten als eine Kindertagesstätte

- (2) Kinderhaus Flohkiste, Fliegendes Klassenzimmer und Stadtteiltreff Nordpol**
- Im Kinderhaus Flohkiste, dem Kinderhort Fliegendes Klassenzimmer sowie dem Stadtteiltreff Nordpol kann jeweils ein/-e Berufspraktikant/-in und ein/-e Auszubildende/-r in der berufsbegleitenden Ausbildung zum/ zur staatl. anerkannten Erzieher/-in eingesetzt werden
 - Berufspraktikantenstellen können alternativ mit einer/-m Auszubildenden in der berufsbegleitenden Ausbildung zum/ zur staatl. anerkannten Erzieher/-in besetzt werden und umgekehrt
 - Kindertagesstätten mit mehreren Betriebsnummern/ Betriebserlaubnissen gelten als eine Kindertagesstätte
- (3) Kindertagesstätten in Trägerschaft der Dompfarrei Pax Christi, des Prot. Kindertagesstättenverbandes Speyer und der Diakonissen Speyer**
- In den 12 Kindertagesstätten in Trägerschaft der Dompfarrei Pax Christi, des Prot. Kindertagesstättenverbandes Speyer sowie der Diakonissen Speyer können insgesamt 12 Berufspraktikanten/-innen und 12 Auszubildende/-r in der berufsbegleitenden Ausbildung zum/ zur staatl. anerkannten Erzieher/-in eingesetzt werden
 - Berufspraktikantenstellen können alternativ mit einer/-m Auszubildenden in der berufsbegleitenden Ausbildung zum/ zur staatl. anerkannten Erzieher/-in besetzt werden und umgekehrt
 - Kindertagesstätten mit mehreren Betriebsnummern/ Betriebserlaubnissen gelten als eine Kindertagesstätte
 - Die Träger der Kindertagesstätten stimmen untereinander die Verteilung sowie den Einsatz von Berufspraktikanten und Auszubildenden in der berufsbegleitenden Ausbildung zum/ zur staatl. anerkannten Erzieher/-in ab und melden die Verteilung bis spätestens zum 31.05. des Jahres an die Abt. Kindertagesstätten der Stadtverwaltung Speyer

Die Personalkosten von Auszubildenden in der berufsbegleitenden Ausbildung zum/zur Erzieher/-in, die bereits vor dem Kita-Jahr 2022/2023 in den Kindertagesstätten in kommunaler und freier Trägerschaft eingestellt wurden, werden bis zum Abschluss der berufsbegleitenden Ausbildung anteilig durch die Stadt Speyer übernommen.

Begründung:

Gem. § 21 Abs. 7 sowie § 23 KiTaG können in Kindertagesstätten u.a. Berufspraktikanten/-innen und Auszubildende in der berufsbegleitenden Ausbildung zum/zur staatl. anerkannten Erzieher/-in eingesetzt werden.

Mit der Ausweitung der Möglichkeit, zusätzliche Ausbildungsstellen für die berufsbegleitende Ausbildung zum/zur staatl. anerkannten Erzieher/-in einzurichten, soll dem Fachkräftemangel entgegengewirkt, die Personalakquise optimiert sowie auf die häufige Unterschreitung des Gesamtpersonalschlüssels reagiert werden.

Die Übernahme der anteiligen Personalkosten für den Einsatz von Berufspraktikanten/-innen und berufsbegleitenden Auszubildenden durch die Stadt Speyer wird auf jeweils ein/-e Berufspraktikant/-in und eine/-n Auszubildende/-n je Kindertagesstätte festgesetzt. Dies dient auch der Planungssicherheit und Transparenz über die Finanzierung der Kindertagesbetreuung insgesamt.

Der Kita-Träger kann darüber hinaus weitere Berufspraktikanten/-innen und berufsbegleitende Auszubildende einstellen, wenn er die Anleitung sicherstellen kann und die Personalkosten (Anteil Träger und Stadt) übernimmt.

Für den Einsatz von berufsbegleitenden Auszubildenden wird der Personalschlüssel der Kindertagesstätte um 0,50 VZÄ (= Vollzeitäquivalent) erhöht. Des Weiteren wird der Personalschlüssel für die Anleitung von Berufspraktikanten/-innen und berufsbegleitenden Auszubildenden um jeweils 0,026 VZÄ erhöht.

Die finanziellen Mittel zur Einrichtung der zusätzlichen Stellen werden von der Stadt Speyer in den Haushalt 2022ff eingeplant.

Folgekosten:

- Personalkosten berufsbegleitende Auszubildende:
 - ⇒ Arbeitgeberbrutto: ca. 19.600,00 € p.a.
 - ⇒ LZW bei Kitas in kommunaler Trägerschaft: ca. 8.760,00 € (44,7%)
 - ⇒ LZW bei Kitas in freier Trägerschaft: ca. 9.251,00 € (47,2%)

- Personalkosten Berufspraktikanten/-innen:
 - ⇒ Arbeitgeberbrutto: ca. 24.100,00 € p.a.
 - ⇒ LZW bei Kitas in kommunaler Trägerschaft: ca. 10.773,00 € p.a. (44,7%)
 - ⇒ LZW bei Kitas in freier Trägerschaft: ca. 11.375,00 € p.a. (47,2%)

Personalkostenentwicklung 2019 – 2021:

	AG-Brutto BPs und BEAs	Anteil Land	Anteil Stadt	Anteil Träger (bei 10% Trägeranteil)	Anteil Elternbeiträge
JHA-Beschluss 16.10.2019	944.700,00 €	349.079,50 €	398.906,00 €	68.187,50 €	bis zu 17,50 %
JHA-Beschluss 30.09.2021	1.179.900,00 €	543.802,80 €	518.107,20 €	117.990,00 €	bis zu 17,50 %
Differenz:	235.200,00 €	194.723,30 €	119.201,20 €	49.802,50 €	